

# **Schützenbezirk Oberfranken**

## **Ehrungsordnung**

Stand:  
November 2024

## **Präambel**

Unter Berücksichtigung der Ehrungsordnung des DSB u. BSSB gibt sich der Schützenbezirk Oberfranken die nachstehende Ehrungsordnung. Sie gilt als Grundlage und Richtlinie für alle seitens der angeschlossenen Dachverbände sowie vom Schützenbezirk Oberfranken zu vergebenden Ehrungen.

Unberührt von dieser Ehrungsordnung bleiben sämtliche Gauehrenzeichen, die unter Punkt 1.1/1.2 aufgeführten Ehrenzeichen des Schützenbezirks Oberfranken sowie Ehrenzeichen des BSSB/DSB, die entsprechend der Ehrungsordnung des vergebenden Dachverbandes durch den Gau selbständig verliehen werden können.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Ordnung auf die gleichzeitige Nennung der femininen und maskulinen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

## Kontingent zu vergebener Ehrenzeichen

Der Schützenbezirk Oberfranken erhält von den Ehrungsausschüssen seiner beiden Dachverbände jährlich ein Kontingent an Ehrenzeichen zur Würdigung von Verdiensten um das Schützenwesen auf Bezirks-, Gau- und Vereinsebene. Die Anzahl der maximal zu vergebenden Ehrungen richtet sich nach der jeweiligen Mitgliederzahl.

Die nicht auf Bezirksebene vergebenen Ehrenzeichen sollen paritätisch an die Gae weitergegeben werden. Auch hier soll als Verteilschlüssel das Verhältnis an Erstmitgliedern zwischen den vier oberfränkischen Schützengauen gelten.

## Beantragung von Ehrenzeichen

Die Anträge sind mit dem jeweils gültigen Formblatt (s. Anhang) über den Gau beim 1. Gauschützenmeister **bis zum 01. September** schriftlich einzureichen und vom jeweiligen Gau über das Verwaltungsprogramm ZMI an den 1. Bezirksschützenmeister **bis zum 01. November** (Ausschlussfrist) weiterzuleiten.

Die Vergabe erfolgt dann im darauffolgenden Jahr.

Antragsberechtigt sind alle Vereine/Gesellschaften, die 1. Gauschützenmeister und die 1. Gausportleiter über das zuständige Gauschützenmeisteramt sowie das Bezirksschützenmeisteramt, die Bezirksreferenten und Bezirkstrainer.

Über die fristgerecht eingegangenen Anträge entscheidet das Bezirksschützenmeisteramt bei eigenen Ehrungsvorschlägen bzw. der eingesetzte Bezirksehrungsausschuss.

Die Anträge für die Ehrenzeichen BSSB (2.3-9) und DSB (3.1-6 u. 3.8) werden nach Prüfung durch das Bezirksschützenmeisteramt und Beratung im Bezirksehrungsausschuss an den Landesehrungsausschuss des BSSB weitergeleitet.

Zwischen den einzelnen Ehrungen soll ein Mindestabstand von **3 Jahren** eingehalten werden. Pro Jahr ist insbesondere auch unter Berücksichtigung von Sonderehrungen **nur eine** Ehrung zu vergeben.

## **Verleihung von Ehrenzeichen**

Die Verleihung sämtlicher Ehrenzeichen sollte in angemessener Form und entsprechendem Rahmen erfolgen. Hierzu zählen Gau- und Bezirksschützentage oder besondere Feiern (Jubiläen, Geburtstage). Die zu Ehrenden sind schriftlich einzuladen. Die Ehrung mit dem Protektorabzeichen in Gold erfolgt direkt durch den Protektor des BSSB, S. K. H. Herzog Franz von Bayern.

Über die erfolgten Ehrungen führen der jeweils zuständige Gau und der Bezirk entsprechende Aufzeichnungen nach Möglichkeit in ZMI.

## **Zusammensetzung des Bezirks-Ehrungsausschusses**

Der Bezirks-Ehrungsausschuss besteht aus dem 1. Bezirksschützenmeister (Ausschussvorsitzender), zwei stv. Bezirksschützenmeistern, dem 1. Bezirkssportleiter sowie den vier Gauschützenmeistern. Der Ehrungsausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ausschussvorsitzenden. Im Falle der Verhinderung einzelner Ausschussmitglieder rücken Vertreter aus den Reihen der jeweiligen Schützenmeister oder der Sportleiter nach.

Der Ausschuss tagt nicht-öffentlich.

## **Sonstiges**

Im Falle der Nichtverleihung von beantragten Ehrungen ist die Vergabe bei entschuldigtem Fernbleiben im folgenden Jahr nachzuholen. Eine ersatzweise Vergabe von Ehrungen an andere Personen ist bei allen Ehrungen ausgeschlossen.

Im Folgenden findet sich ein Überblick über die zur Verfügung stehenden Ehrenzeichen sowie deren Wertigkeiten.

## **1. Ehrungen des Schützenbezirks Oberfranken**

Die Verdienstnadeln des Schützenbezirkes Oberfranken werden an ehrenamtliche Mitarbeiter des BSSB, des Bezirkes, der Gauen und ihrer Vereine verliehen. Die Ehrenzeichen (Silber/Gold) können ferner auch an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich in besonderer Weise um das Schützenwesen verdient gemacht haben, verliehen werden.

Bei der Beantragung sollten folgende Mindestkriterien nachgewiesen werden:

### ***1.1 Bezirksehrenzeichen in Silber:***

- Ehrenamtliche Tätigkeit mehr als 3 Jahre im Bezirk oder
- Ehrenamtliche Tätigkeit mehr als 4 Jahre im Gau oder
- Ehrenamtliche Tätigkeit mehr als 5 Jahre im Verein/in einer Gesellschaft

### ***1.2 Bezirksehrenzeichen in Gold***

Jeweils frühestens 5 Jahre nach Verleihung des Ehrenzeichens in Silber.

### ***1.3 Bezirksehrenzeichen Sonderstufe in Bronze, Silber und Gold***

Zur Würdigung besonderer Verdienste auf Bezirksebene vergibt der Schützenbezirk Oberfranken nach Erhalt des Bezirksehrenzeichens in Gold die Bezirksehrenzeichen „Sonderstufe“.

Vorschlagsberechtigt sind die Bezirksschützenmeister und Bezirkssportleiter. Die Vergabe des Ehrenzeichens obliegt dem 1. Bezirksschützenmeister und erfolgt grundsätzlich im Rahmen des Bezirksschützentags.

Als Mindestkriterien für die Vergabe sollen gelten für das Ehrenzeichen Sonderstufe des Schützenbezirks Oberfranken in ...

- Bronze eine ehrenamtliche Tätigkeit für den Bezirk von mehr als 5 Jahren
- Silber eine ehrenamtliche Tätigkeit für den Bezirk von mehr als 10 Jahren
- Gold eine ehrenamtliche Tätigkeit für den Bezirk von mehr als 15 Jahren

Pro Jahr sollen nach Möglichkeit nicht mehr als drei Abzeichen in Bronze, zwei Abzeichen in Silber und ein Abzeichen in Gold vergeben werden.

#### **1.4 Böllerehrenzeichen**

Vereine können verdiente Mitglieder ihrer Böllerguppe durch Verleihung von Bezirks-Böllerehrenzeichen würdigen. Die Bewerber sollen mindestens 25 Jahre alt und mindestens 5 Jahre Böllerschütze sowie Mitglied im BSSB sein.

- Ehrenzeichen mit Silberkranz für 5 Jahre aktive Ausübung des Böllerschießens im Bezirk (Verleihung in der Herbstsitzung)
- Ehrenzeichen mit Goldkranz frühestens 10 Jahre nach Verleihung des Ehrenzeichens mit Silberkranz (am Bezirksschützentag)

Darüber hinaus steht das Landes-Böllerehrenzeichen des BSSB in den Varianten Silber und Gold zur Verfügung (siehe 2.15 / 2.16). Die Vergabe der Bezirks- und Landesehrenzeichen soll alternierend erfolgen.

Sämtliche Anträge sind über den Bezirksböllerreferenten einzureichen. Über die Vergabe in Silber entscheidet der Bezirks-Böllerreferent eigenverantwortlich. Die Ehrenzeichen in Gold werden vom zuständigen Ehrungsausschuss bewilligt.

#### **1.5 Herzog-Ernst Nadel**

Die formal höchste Auszeichnung im Schützenbezirk Oberfranken erfolgt durch die Verleihung der Herzog-Ernst Nadel. Die Vergabe kann nach dem Erreichen eines durch den Ehrungsausschuss festgelegten Punktwert erfolgen, der sich entweder aus dem sportlichen oder verbandlichen Engagement des zu Ehrenden errechnet.

Ein Kumulieren der beiden Punktwertungen ist nicht möglich. Im Falle gleichzeitiger Ausübung mehrerer Verbandsfunktionsärstätigkeiten gilt nur die höherwertige Position.

Das Ehrenzeichen wird seit 2024 in den Varianten Silber (Sportliche Leistung) und Gold (Funktionärstätigkeit) vergeben.

### **1.6 Ehrenmitgliedschaft des Bezirkes**

Die Ehrenmitgliedschaft ist nur für besonders verdiente Mitglieder des Schützenbezirks vorgesehen. Der zu Ehrende sollte sich durch langjährige, verdienstvolle Mitarbeit auf Bezirksebene herausragende Verdienste erworben haben. Die Ernennung erfolgt, auf Antrag des Bezirksschützenmeisteramtes am Bezirksschützentag nach Zustimmung der Delegierten.

Ausscheidende 1. Bezirksschützenmeister und 1. Bezirkssportleiter können zum Ehrenmitglied mit dem Titel „Ehren-Bezirksschützenmeister“ bzw. „Ehren-Bezirkssportleiter“ ernannt werden. Bei Einführung des Präsidialsystems gilt diese Regelung entsprechend.

## **2. Ehrungen des BSSB**

Der Bayerische Sportschützenbund vergibt auf Grundlage seiner Ehrungsordnung die folgenden in aufsteigender Reihenfolge zur vergebenen Ehrungen:

- 2.1. BSSB Verdienstnadel „In Anerkennung“ (klein-grün)
- 2.2. BSSB Protektorabzeichen in Silber
- 2.3. BSSB Ehrennadel „klein-rot“
- 2.4. BSSB Ehrenzeichen „groß-rot“
- 2.5. BSSB Großes Ehrenzeichen in Silber
- 2.6. BSSB Großes Ehrenzeichen in Silber Sonderstufe
- 2.7. BSSB Großes Ehrenzeichen in Gold
- 2.8. BSSB Großes Ehrenzeichen in Gold Sonderstufe (dem LSM vorbehalten)
- 2.9. BSSB Protektorabzeichen in Gold
- 2.10. BSSB Ehrenring (nur über Landesehrungsausschuss)
- 2.11. BSSB Ehrenmitgliedschaft (nur über Landesehrungsausschuss)

Für Nichtmitglieder im BSSB steht ferner zur Verfügung:

#### 2.12. Ehrennadel „In Verbundenheit“

Für ausschließliches Engagement auf Vereinsebene sollen Ehrungen bis einschließlich BSSB 2.4. vorgesehen werden. Ein Engagement auf Gauebene soll mit Ehrenzeichen bis einschließlich BSSB 2.6. gewürdigt werden. Mitglieder des Bezirksausschusses sind von dieser Einschränkung nicht betroffen.

Darüber hinaus vergibt die Bayerische Schützenjugend (BSSJ) auf Grundlage der „BSSB Ehrungsordnung – Jugend“ für Verdienste speziell in der Jugendarbeit die folgenden Ehrenzeichen:

2.13. Jugendehrennadel in Silber

2.14. Jugendehrennadel in Gold (Verleihung beim Landesjugendtag)

2.15. Ehrennadel für Trainer in Silber

2.16. Ehrennadel für Trainer in Gold

Die Beantragung gemäß 2.13. bis 2.16 erfolgt nach Prüfung durch den 1. Bezirksjugendleiter und 1. Bezirksschützenmeister bei der Landesjugendleitung.

Ferner vergibt der BSSB auf Grundlage der „BSSB Ehrungsordnung – Böllerschützen“ für Verdienste speziell im Böllerwesen die folgenden Ehrenzeichen:

2.17. Böllerschützenehrenzeichen in Silber (Verleihung am Gauschützentag)

2.18. Böllerschützenehrenzeichen in Gold (Verleihung am Bezirksschützentag)

Die Beantragung erfolgt über den zuständigen Bezirksböllerreferenten.

Seit 2016 vergibt der BSSB das Ehrenabzeichen für Fahnenabordnungen in Vereinen, Gauen und Bezirken. Das Abzeichen kann seitens des Vereins mit vorgefertigtem Formular in der BSSB Geschäftsstelle für alle Mitglieder der Fahnenabordnungen beantragt werden.

2.19. Ehrenzeichen Fahnenabordnung Stufe Silber für 5-jährige Tätigkeit

2.19. Ehrenzeichen Fahnenabordnung Stufe Gold für 15-jährige Tätigkeit

### 3. Ehrungen des DSB

Der Deutsche Schützenbund vergibt auf Grundlage seiner Ehrungsordnung die folgenden in aufsteigender Reihenfolge zur vergebenen Ehrungen:

- 3.1. DSB goldene Verdienstnadel (klein)
- 3.2. DSB Ehrenkreuz Stufe III (in Bronze)
- 3.3. DSB Ehrenkreuz Stufe II (in Silber)
- 3.4. DSB Medaille am Grünen Band
- 3.5. DSB Ehrenkreuz Stufe I (in Gold)
- 3.6. DSB Ehrenkreuz Sonderstufe Stufe I (in Gold)

Für ausschließliches Engagement auf Vereinsebene sollen Ehrungen bis einschließlich DSB 3.1 vorgesehen werden. Ein Engagement auf Gauebene soll mit Ehrenzeichen bis einschließlich DSB 3.3. gewürdigt werden. Mitglieder des Bezirksausschusses sind von dieser Einschränkung nicht betroffen.

Ferner werden vergeben das

- 3.7. DSB Protektorabzeichen in Silber (auf Vereinsantrag)
- 3.8. DSB Protektorabzeichen in Gold  
(auf Vereinsantrag über den Schützenbezirk an das Landesschützenmeisteramt; Vergabe am Deutschen Schützentag)

Für langjährige aktive Teilnahme am Schießsport vergibt der DSB auf direkte Anfrage durch den Verein auf Grundlage der DSB-Ehrungsordnung (2d) darüber hinaus folgende Ehrenzeichen:

- Ehrennadel grün für 10 Jahre aktive Teilnahme
- Ehrennadel Bronze für 15 Jahre aktive Teilnahme
- Ehrennadel Silber für 20 Jahre aktive Teilnahme
- Ehrennadel Gold für 25 Jahre aktive Teilnahme
- Sebastianus-Nadel ab 30 Jahren aktive Teilnahme

## **4. Ehrenzeichen für Jubiläumsvereine**

Der BSSB/DSB vergibt auf Antrag hin auf Basis der BSSB Ehrungsordnung (3.4) bzw. DSB Ehrungsordnung (2e) an Vereine im jeweiligen Jubiläumsjahr folgende Ehrungen:

### **4.1. Ehrenplakette**

- in Bronze für 100 und 150-jähriges Bestehen
- in Silber für 200 und 250-jähriges Bestehen
- in Gold ab dem 300-jährigem Bestehen und alle weiteren 50 Jahre

### **4.2. Fahmennagel**

- in Bronze für 125-jähriges Bestehen
- in Silber für 225-jähriges Bestehen
- in Gold für 325-jähriges Bestehen

Die Beantragung erfolgt zum Jahresende des Vorjahres des Jubiläums durch den zuständigen Schützengau gegenüber dem Schützenbezirk.

### **4.3. Sportplakette des Bundespräsidenten (100 Jahre)**

Die Sportplakette ist als staatliche Auszeichnung für Vereine oder Verbände bestimmt, die sich mindestens über 100 Jahre besondere Verdienste um Pflege und Entwicklung des Sports erworben haben und damit über 100 Jahre beständiges Engagement für ein lebendiges Gemeinschaftsleben erbracht haben.

Diese Ehrung ist mindestens 6 Monate vor dem Jubiläum schriftlich mit Formblatt beim zuständigen Landessportverband (BSSB) einzureichen.

## **5. Ehrenzeichen der Bayerischen Staatsregierung**

### ***5.1. Ehrenzeichen des bayerischen Ministerpräsidenten***

Das Ehrenzeichen ist eine ehrende Anerkennung für langjährige hervorragende ehrenamtliche Tätigkeit und wird seit 1994 verliehen. Es richtet sich an Personen, die durch aktive Tätigkeit in Vereinen, Organisationen und sonstigen Gemeinschaften mit kulturellen, sportlichen, sozialen oder anderen gemeinnützigen Zielen hervorragende Verdienste geleistet haben.

Die Verdienste sollen vorrangig im örtlichen Bereich erbracht worden sein und in der Regel mindestens 15 Jahre umfassen. Das Ehrenzeichen zeigt ein achtstrahliges weißes Malteserkreuz von einem grünen Lorbeerkranz umgeben.

Das Ehrenzeichen wird vom Ministerpräsidenten verliehen. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Staatsregierung, die Regierungspräsidenten, Landräte und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte. Jedermann kann bei dem jeweilig Vorschlagsberechtigten Anregungen auf Verleihung der Auszeichnung formlos einreichen.

### ***5.2. Ehrenzeichen des Ministeriums für Unterricht u. Kultus***

Auf Vorschlag der bayerischen Dachverbände des Sports werden Persönlichkeiten, die sich durch langjähriges ehrenamtliches Engagement in Sport- und Schützenvereinen in besonderer Weise Verdienste um den gemeinnützigen, verbandlich organisierten Sport erworben haben, durch den Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus mit Urkunde, Ehrenmedaille und Ehrennadel geehrt.

### ***5.3. Bayerische Sportmedaille für herausragendes Engagement im Ehrenamt des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren***

Der Bayerische Staatsminister des Inneren ehrt jährlich Persönlichkeiten, die sich durch langjähriges ehrenamtliches Engagement in Sport- und Schützenvereinen in besonderer Weise Verdienste um den gemeinnützigen, verbandlich organisierten Sport erworben haben. Der Schwerpunkt liegt auf Personen, die sich direkt um den Sport oder den Verein verdient gemacht haben.

Der Schützenbezirk kann auf Anfrage des BSSB einen Vorschlag an den BSSB einreichen, den dieser wiederum an das Innenministerium weitergibt.

*Die vorliegende Ehrungsordnung wurde in der Sitzung des oberfränkischen Ehrungsausschusses am 17.11.2016 beraten und vom Bezirksausschuss am 26.11.2016 beschlossen.*

*Im Rahmen der turnusmäßigen Sitzung des Bezirks-Ehrungsausschusses am 07.11.2024 wurde die Ehrungsordnung im Detail ergänzt und redaktionell angepasst.*

Pettstadt, den 16. November 2024

Alexander Hummel  
1. Bezirksschützenmeister

Thomas Bader  
1. Bezirkssportleiter

Klaus Jentsch  
1. GSM Nord

Monika Kranitzky  
1. GSM Nord-Ost

Hans-Joachim Hiller  
1. GSM West

Michael Spoerer  
1. GSM Süd

## Anhang A: Vorgesehene Reihenfolge „höherer“ Ehrungen

Stufe 1:	Bezirksehrenzeichen in Silber BSSB Ehrenzeichen „In Anerkennung“ grün Bezirksehrenzeichen in Gold (Vergabe jeweils direkt über den Schützengau)	
Stufe 2:	DSB Ehrennadel in Gold (klein) BSSB Ehrennadel klein-rot (Reihenfolge beliebig)	
Stufe 3:	BSSB Ehrennadel groß-rot	
Stufe 4:	BSSB Großes Ehrenzeichen in Silber DSB Ehrenkreuz in Bronze Stufe III (Reihenfolge beliebig)	
Stufe 5:	BSSB Großes Ehrenzeichen in Silber Sonderstufe DSB Ehrenkreuz in Silber Stufe II	
Stufe 6:	DSB Goldene Medaille am Grünen Band	
Stufe 7:	DSB Ehrenkreuz in Gold Stufe I BSSB Großes Ehrenzeichen in Gold	
Stufe 8:	DSB Ehrenkreuz in Gold Sonderstufe Stufe I	
Stufe 9:	BSSB Ehrenring BSSB Ehrenmitgliedschaft	

Gauehrenden (außer Gold) sollten vor Erreichen der Stufe 6 vergeben worden sein.

Die Vergabe der folgenden Sonderehrungen erfolgt außerhalb der Stufen:

- BSSB Protektoratsabzeichen in Silber
- DSB Protektoratsabzeichen in Silber
- Bezirksehrenzeichen „Sonderstufe“ in Bronze, Silber, Gold
- BSSB Protektoratsabzeichen in Gold
- DSB Protektoratsabzeichen in Gold
- Herzog-Ernst-Nadel des Schützenbezirks
- Sämtliche Ehrungen nach EO 4/ EO 5



**Notizen:**